

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0585	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 02.11.2000	
Bearb.	: Frau von Eschwege	Tel.: 295	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.12.2000

GOP zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung:

Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee:

a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung - Norderstedt -, Gebiet: zwischen Norderstraße und Rathausallee wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 00/0506 sowie der Anlage 3 dieser Vorlage erfolgen.

- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro HESS • JACOB und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage (Stand: 31. Oktober 2000) werden gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände/-vereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat am 07.12.1995 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung (B-Plan) gefaßt. Der Grünordnungsplan (GOP) wurde parallel zur Erstellung des B-Planes vom Landschaftsarchitekturbüro HESS • JACOB und dem Team Natur und Landschaft erarbeitet. Der GOP ist sinngemäß dem Rahmenplan Norderstedt-Mitte vom März 1994 entwickelt worden.

Der Grünordnungsplanvorentwurf wurde zusammen mit dem B-Planvorentwurf in der Sitzung des Planungsausschusses am 06.11.1997 und des Umweltausschusses am 12.11.1997 für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt. Der UA lehnt jedoch die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausgleichsfläche an der Schleswig-Holstein-Straße ab und beschließt die Ermittlung einer neuen Ausgleichsfläche, möglichst in Norderstedt-Mitte.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine gem. § 6 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat im Zeitraum vom 18.12.1997 bis 09.02.1998 für den Bebauungsplan samt beigefügtem Grünordnungsplan stattgefunden. Zudem wurden die Fachdienststellen beteiligt und zur Abgabe einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgefordert. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Zeitraum vom 05.01.1998 bis 09.02.1998 mit öffentlicher Darlegung und Anhörung am 21.01.1998 durchgeführt.

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), der § 29er Verbände und der Bürger sind nur teilweise in den B-Plan und - soweit sie seine Belange betrafen - in den GOP eingearbeitet bzw. berücksichtigt worden.

Die Anregungen der Bürger liegen der Vorlage Nr. B 00/ 0506 zum B-Plan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung als Anlagen 3 a und 3 b bei, die Vorschläge der Verwaltung dazu als Anlage 3 c. Die Vorschläge der Verwaltung zu den Anregungen der TÖB und der 29er Verbände zum GOP finden sich als Anlage 3 zu dieser Vorlage, Kopien der eingegangenen Anregungen als Anlage 4.

Aufgrund der engen Abstimmung der Arbeitsgruppe Norderstedt Mitte mit den Erstellern des GOP konnten die geeigneten zeichnerischen und textlichen Darstellungen des GOP vollständig in den Bebauungsplan übernommen werden.

Der geänderte B-Plan-Entwurf, die nicht mehr zur Verfügung stehende Dreiecksfläche des Arbeitsamtes und die geänderte Erlasssituation bedingen eine neue Bilanzierung. Die neue Bilanzierung aufgrund des geänderten B-Planentwurfes erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998. Nach Inanspruchnahme der möglichen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beläuft sich der verbleibende Kompensationsdefizit auf insgesamt 14.633 m², d. h. knapp 1,5 ha, zzgl. 270 lfm Knickersatz. Im Bereich des Schutzgutes Boden verbleibt ein Kompensationsbedarf von 2.813 m², im Bereich des Schutzgutes Arten- und Biotop 11.820 m² zzgl. 270 lfm Knick. Die Schutzgüter Klima/Luft, Wasser sowie Landschaftsbild sind jeweils ausgeglichen bzw. nicht nachhaltig und erheblich beeinträchtigt.

Die Vorgabe, dass die erforderliche Ausgleichsfläche möglichst in Norderstedt-Mitte liegen soll, führte zu einer langwierigen Suche. Aufgrund der vorhandenen und geplanten Flächennutzungen in Norderstedt-Mitte ist eine Ausgleichsflächensuche dort erfolglos geblieben. Die Randbereiche im Westen südlich des Müllberges sind für den erforderlichen bevorzugt gehölzartigen Ausgleich aufgrund ihres Offenlandcharakters nicht geeignet. Gleiches gilt für die außerhalb liegenden Flächen westlich des Rantzauer Forstweges. Eine geeignete Ackerfläche im Südwesten des Entwicklungsbereiches wies fehlende Verkaufsbereitschaft des Eigentümers auf. Die Flächen südlich des Buchenweges sind aufgrund der noch wenig konkretisierten Planungen zum Garstedter Dreieck für diese reserviert. Von einer zwischenzeitlich ins Auge gefaßten Waldersatzfläche südwestlich des Tangstedter Forstes wurde wieder Abstand genommen, nachdem die Untere Forstbehörde in einer Stellungnahme mitteilte, dass kein formaler Waldersatz erforderlich ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Um eine zumindest teilweise gehölzbestimmte Ausgleichsfläche und einen gesonderten Knickersatz in möglichst geringer räumlichen Entfernung zum Eingriffsort vorweisen zu können, wurde daher der Nachweis im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 241 vorgesehen (Anlage 2 dieser Vorlage). Der erste Konzeptentwurf sieht dort Knickanlagen, Gehölzgürtel, Waldmantelstreifen und Flächenextensivierungen vor. Die erforderlichen Flächengrößen befinden sich bereits in städtischem Besitz.

Anlage(n)

1. Der Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes zum B 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung
2. Lage des B 241 (Ausgleichsflächennachweis)
3. Auswertungen der Anregungen und Bedenken der Bürger und TÖB zum GOP
4. Anregungen und Bedenken der Bürger und TÖB zum GOP

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------